

Liebe Eltern, Schüler und Schülerinnen,

im Sportunterricht möchten wir gemeinsam viel Spaß haben, dazulernen und gute Ergebnisse erzielen. Damit dies gelingen kann, haben wir im Folgenden einige Regeln für den Sportunterricht an unserer Schule zusammengefasst.

Notentransparenz im Fach Sport:

- Pro Schuljahr werden praktische Noten in i.d.R. fünf bis sechs Sportarten erhoben. Neben der Bewegungskompetenz fließen auch die Sozial-, Personal- und Reflexionskompetenz mit in die Sportnote ein.

Notwendige und hilfreiche Regeln für den Ablauf des Sportunterrichts am Gymnasium Renningen:

- Gegenseitige Rücksichtnahme, verantwortungsvolles Handeln und Fairplay bilden die Basis für einen sicheren und gesundheitsfördernden Sportunterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten die Sport- oder Schwimmhallen nur in Anwesenheit der Lehrkraft. Möchten sie die Halle verlassen (Umskleideraum, Toilette), müssen sie sich abmelden.
- Essen und Trinken ist in den Sporthallen nicht gestattet. Getränke müssen vor der Sporthalle für die Trinkpausen deponiert werden.
- Schülerinnen und Schüler (auch bei eingeschränkter bzw. ‚passiver‘ Teilnahme) sollen ordnungsgemäße Sportkleidung, insbesondere geeignete Sportschuhe tragen (Empfehlung: „Universal-Hallen-Sportschuhe“). Für den Unterricht im Freien sollten je nach Witterung zudem Sonnenschutz (Sonnencreme, Kopfbedeckung) sowie gegebenenfalls Medikamente gegen Heuschnupfen mitgebracht werden.
- Das Tragen von Schmuck ist wegen erhöhter Verletzungsgefahr im Sportunterricht nicht gestattet. Nicht entfernbare Schmuck muss mit Tape abgeklebt werden. Das Tragen von Sportbrillen oder Kontaktlinsen wird Brillenträgern wegen der Verletzungsgefahr dringend empfohlen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Alle Wertgegenstände (Handys, Geld, Schlüssel, Schmuck etc.) müssen aus der Umkleidekabine mitgebracht und in die Wertsachenkiste gelegt werden. Es besteht kein Versicherungsschutz für gestohlene Wertgegenstände.
- Schwimmen: In den Jahrgangsstufen 5 und 7 können wir Schwimmunterricht anbieten. Für diesen Zeitraum gelten besondere Regelungen, über die von der Lehrkraft rechtzeitig per Elternbrief informiert wird.

Informationspflicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen:

- Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen (Allergien, Asthma, Herzfehler, Zuckerkrankheit o.ä.) des Kindes vor, ist es wichtig, das Sekretariat darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Zusätzlich muss die jeweilige Sportlehrkraft zu Beginn des Schuljahres über Beeinträchtigungen oder Besonderheiten informiert werden.
Diese Pflicht obliegt den Eltern, da die Informationen lebenswichtig sein können!

Notwendige und hilfreiche Regeln für die Entschuldigungspraxis im Fach Sport:

- Wie in allen anderen Fächern besteht auch im Sportunterricht eine generelle Anwesenheitspflicht. Schülerinnen und Schüler, die von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht freigestellt sind, können sich im Rahmen ihrer Belastbarkeit mit theoretischen Inhalten, organisatorischen Aufgaben, Ausübung von Schiedsrichter- oder Feedbackfunktionen beschäftigen.

Informationen zum Sportunterricht am Gymnasium Renningen

Krankheitsfall:

- Im Krankheitsfall gilt die allgemeine Regel, dass eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen nach der Meldung bei der Klassenlehrkraft (bei Fehlen) oder der Sportlehrkraft (passive Anwesenheit im Sportunterricht) vorliegen muss.

Verletzung:

- Bei Verletzungen/Krankheiten, die zu einer Sportbefreiung von mehr als vier Wochen führen, muss unverzüglich ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Darin sind die genaue Verletzung sowie die Dauer des Sportverbots anzugeben. Dieses Attest muss sowohl im Sekretariat als auch bei der Sportlehrkraft (Kopie) eingereicht werden.

Wir sind uns sicher, dass alle von der Einhaltung der Regeln profitieren, und freuen uns auf den gemeinsamen Sportunterricht. Bei Rückfragen stehen wir immer gerne zur Verfügung

Mit sportlichen Grüßen

die Sportfachschaft des Gymnasiums Renningen